



**Junioren- Interclubregle-
ment (JICR)
2025**

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Bestimmungen	2
Art. 1	Ausschreibung.....	2
Art. 2	Termine und Priorität	2
Art. 3	Mannschaftswettbewerb	2
Art. 4	Auszeichnungen	2
Art. 5	Gebühren	2
Art. 6	Bälle	2
I.	Organisation	3
Art. 7	Zuständigkeiten.....	3
Art. 8	Regioneneinteilung.....	3
Art. 9	Anmeldungen	3
II.	Austragungsformel	3
Art. 10	Kategorien	3
Art. 11	Mannschaften	3
Art. 12	Spielformel	4
Art. 13	Gruppeneinteilung und Ausscheidungsmodus	4
Art. 14	Bewertung, Rangliste.....	4
Art. 15	Aufstieg und Abstieg.....	5
IV.	Teilnahmeberechtigung	5
Art. 16	Teilnahmeberechtigte Spieler:innen	5
Art. 17	Lizenzobligatorium.....	5
Art.18	Spielberechtigung innerhalb der gleichen Mitgliedschaft.....	5
Art. 19	Klassierungsbeschränkungen	5
V.	Wettkampfbestimmungen	6
Art. 20	Antreten	6
Art. 21	Austragungstermine	6
Art. 22	Spielzeiten	6
VI.	Rechtspflege	6
Art. 23	Protest	6
Art. 24	Rekursweg.....	7
VII	Schlussbestimmungen	7
Art. 25	Ausführungsvorschriften und Weisungen.....	7
Art. 26	Subsidiäres Recht.....	7
Art. 27	Inkrafttreten.....	7
Anhang I:	7
Bussen:	7

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Ausschreibung

- 1 Swiss Tennis führt alljährlich die JICM durch, die allen Mitgliedern offen stehen.

Art. 2 Termine und Priorität

- 1 Die Junioren Interclub-Meisterschaften (JICM) werden mit Ausnahme der nationalen Finalrunde während der Freiluftsaison durchgeführt. Die Abteilung Breitensport legt sämtliche Termine für die Durchführung der JICM fest.
- 2 Die JICM geniessen Priorität gegenüber allen anderen Turnieren und Wettkämpfen ausser gegenüber den ICM.

Art. 3 Mannschaftswettbewerb

- 1 Die JICM werden als Mannschaftswettbewerb, in den Kategorien 18&U, 15&U, 12&U getrennt für Knaben und Mädchen, in der Kategorie Kids 10&U in gemischten Teams und Gruppen durchgeführt.

Art. 4 Auszeichnungen

- 1 Die Schweizermeister erhalten den Meisterpokal. Den an den Endspielen beteiligten Spieler:innen werden Erinnerungspreise abgegeben.

Art. 5 Gebühren

- 1 Sämtliche Gebühren werden jährlich von der Delegiertenversammlung festgelegt (vgl. JICR Anhang).

Art. 6 Bälle

- 1 Es dürfen nur Swiss Tennis-Partnerbälle verwendet werden. **Swiss Tennis behält sich das Recht vor, bei Begegnungen Stichproben durchzuführen. Bei Nichteinhaltung kann das Heimteam gebüsst werden.**
- 2 Das Heimteam bestimmt die Ballmarke.
- 3 Für alle Einzel sind vom Heimteam mindestens vier neue Bälle zu stellen, die auch für die Doppel verwendet werden.
- 4 Für die Kategorien 12&U und 10&U Liga B sind Swiss Tennis Partnerbälle der Kategorie Stage 1 (Grüne Bälle) zu verwenden.
- 5 Für die Nationale Finalrunde werden die Bälle von Swiss Tennis zur Verfügung gestellt.

I. Organisation

Art. 7 Zuständigkeiten

- 1 Die Organisation und die Durchführung der JICM fallen in die Zuständigkeit der Abteilung Breitensport von Swiss Tennis, soweit dieses Reglement nicht etwas anderes vorsieht. Die Abteilung Breitensport kann seine Kompetenzen delegieren.
- 2 Die Abteilung Breitensport kann Ausführungsbestimmungen und Weisungen erlassen.

Art. 8 Regioneneinteilung

- 1 Für die Durchführung der JICM wird die Schweiz nach geographischen Kriterien aufgeteilt.
- 2 Swiss Tennis nimmt die Mannschaftszuteilung vor.

Art. 9 Anmeldungen

- 1 Ein Mitglied kann in jeder Kategorie beliebig viele Mannschaften melden.
- 2 Die Anmeldungen sind bis zu dem von Swiss Tennis festgesetzten Termin an die Swiss Tennis Geschäftsstelle zu richten. Rückzüge nach diesem Termin können Sanktionen nach sich ziehen.

II. Austragungsformel

Art. 10 Kategorien

- 1 Die JICM wird in einer an Wettkampfspieler:innen gerichtete Liga A sowie in einer für Einsteiger gedachten Liga B mit den folgenden Kategorien durchgeführt:
Liga A: 18&U, 15&U, 12&U
Liga B: 18&U, 15&U, 12&U und 10&U
- 2 Höchstalter:
 - a) Kategorie 18&U: bis 18 Jahre;
 - b) Kategorie 15&U: bis 15 Jahre;
 - c) Kategorie 12&U: bis 12 Jahre.
 - d) Kategorie 10&U: bis 10 JahreDas am 31. Dezember des laufenden Kalenderjahrs erreichte Alter ist massgebend.

Art. 11 Mannschaften

- 1 In den Kategorien 18&U und 15&U Liga A bestehen die Mannschaften der Junioren aus mindestens 4 Spielern, diejenigen der Juniorinnen aus mindestens 2 Spielerinnen. Die Kategorien 12&U Liga A sowie sämtliche Kategorien Liga B bestehend aus mindestens 2 Spielerinnen und Spielern.
- 2 In der Kategorie 10&U können sowohl reine Knaben, reine Mädchen oder gemischte Mannschaften angemeldet werden.

- 3 Die ausreichende Verfügbarkeit von Spieler:innen und Ersatzspieler:innen pro Mannschaft und Spielformel wird vorausgesetzt (vgl. Art. 12 und 16).

Art. 12 Spielformel

- 1 Die Begegnungen bestehen in den Kategorien 18&U und 15&U Liga A aus 4 Einzel und 2 Doppel bei den Juniorinnen beziehungsweise 2 Einzel und 1 Doppel bei den Juniorinnen. In der Kategorie 12&U Liga A sowie in sämtlichen Kategorien der Liga B bestehen alle Begegnungen aus 2 Einzel und 1 Doppel.
- 2 In den Kategorien 18&U, 15&U, 12&U wird im Einzel über zwei Gewinnsätze mit Tiebreak beim Stande von 6:6 in allen Sätzen gespielt. Im Doppel wird anstelle eines dritten Satzes ein Champions-Tiebreak auf 10 Punkte ausgetragen (vgl. SPR Anhang V).
- 3 In der Kategorie 10&U wird über zwei Gewinnsätze mit Tiebreak beim Stande von 6:6 gespielt. Anstelle eines dritten Satzes wird sowohl im Einzel wie im Doppel ein Champions-Tiebreak auf 10 Punkte ausgetragen (vgl. SPR Anhang V).

Art. 13 Gruppeneinteilung und Ausscheidungsmodus

- 1 Die Gruppenspiele werden nach Möglichkeit in Vierergruppen durchgeführt, in denen jede Mannschaft gegen jede spielt.
- 2 Die Gruppensieger der Kategorien 18&U, 15&U, 12&U Liga A ermitteln in der Ausscheidungsrunde die Teilnehmer der Finalrunde. Die Ausscheidungsrunde wird nach dem direkten Ausscheidungsverfahren (Cup-System) durchgeführt.
- 3 Die qualifizierten Mannschaften spielen an der nationalen Finalrunde in Halbfinals und Finals um den Schweizer-Meister-Titel. Die Verlierer der Halbfinals spielen um den 3. Rang.
- 4 In sämtlichen Kategorien der Liga B finden keine Ausscheidungsrunden statt.

Art. 14 Bewertung, Rangliste

- 1 Innerhalb einer Begegnung wird jede gewonnene Partie (Einzel oder Doppel) mit einem Punkt bewertet.
- 2 Die Rangliste der Gruppenspiele wird nach folgenden Kriterien erstellt:
 - a) Die Rangfolge ergibt sich aus der Anzahl gewonnener Punkte;
 - b) Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften entscheidet in nachstehender Reihenfolge:
 - ba) die direkte Begegnung, wobei bei unentschiedenem Spielausgang (3:3) die grössere Anzahl der gewonnenen Sätze bzw. bei Satzgleichheit der Gewinn des Doppels Nr. 1 entscheidet;
 - bb) die grössere Differenz der Sätze;
 - bc) die grössere Differenz der Spiele;
 - bd) das Los.
- 3 Ausscheidungs- und Finalrunde
Bei Punktgleichheit (3:3) in der Ausscheidungs- und Finalrunde entscheidet über den Sieg, die grössere Anzahl der gewonnenen Sätze, bei Satzgleichheit der Gewinn des Doppels Nr. 1.
- 4 Verliert eine Mannschaft eine Begegnung durch w.o., werden sämtliche Partien dem Gegner gutgeschrieben (0:6 bzw. 0:3).

Art. 15 Aufstieg und Abstieg

- 1 Es gibt keinen Auf- und Abstieg.

IV. Teilnahmeberechtigung

Art. 16 Teilnahmeberechtigte Spieler:innen

Gruppenspiele:

- 1 Alle Junioren und Juniorinnen, die für ein Mitglied lizenziert sind und den Anforderungen bezüglich Alter (vgl. Art. 10 Abs. 2) und Klassierung (vgl. Art. 19) entsprechen, sind teilnahmeberechtigt, und zwar:
 - a) ohne Einschränkung hinsichtlich ihrer Nationalität;
 - b) unabhängig von ihrer Teilnahme an den ICM.
- 2 Die Teilnahmeberechtigung gilt für den oder die Mitglieder, für die der Spieler:innen gemäss Homepage von Swiss Tennis lizenziert ist. Ist ein/eine Spieler:in für mehrere Mitglieder lizenziert, ist er/sie für dasjenige spielberechtigt, für das er/sie die erste Begegnung bestreitet.

Finalspiele:

Ein/eine Spieler:in, der in der beteiligten Mannschaft in den Gruppenspielen nie mitgespielt hat, darf nur eingesetzt werden, wenn er nicht besser klassiert ist als der/die bestklassierte Spieler:in dieser Mannschaft in den Gruppenspielen.

Art. 17 Lizenzobligatorium

- 1 Jeder/jede teilnahmeberechtigte Spieler:in (vgl. Art. 16) muss vor Bestreiten seiner ersten Partie für das entsprechende Mitglied lizenziert sein. Spieler:innen, die nicht rechtzeitig lizenziert sind, gelten als nicht teilnahmeberechtigt.

Art.18 Spielberechtigung innerhalb der gleichen Mitgliedschaft

- 1 Ein/eine Spieler:in darf in mehreren Mannschaften desselben Mitglieds eingesetzt werden. Mit dem zweiten Einsatz in einer höheren Alterskategorie bzw. höher eingestuften Liga resp. Mannschaft verliert ein/eine Spieler:in die Spielberechtigung für alle tiefer eingestuften Mannschaften (vgl. Art. 30 Abs. 3 ICR).
- 2 Ein/eine Spieler:in darf in der gleichen Runde gemäss Spielplan nur in einer Mannschaft mitspielen.

Art. 19 Klassierungsbeschränkungen

- 1 In der Liga A gelten die folgenden Teilnahmeberechtigungen:

18&U/15&U	R4- und tieferklassierte Spieler:innen
12&U	R4- und tieferklassierte Spieler:innen
- 2 In der Liga B gelten die folgenden Teilnahmeberechtigungen:

18&U/15&U	R7- und tieferklassierte Spieler:innen
12&U	R7- und tieferklassierte Spieler:innen
10&U	keine Klassierungsbeschränkung
- 3 Für die gesamte Dauer der JICM inklusive Finalrunde gilt die Frühjahrsklassierung.

V. Wettkampfbestimmungen

Art. 20 Antreten

- 1 In den Kategorien 18&U und 15&U der Liga A Knaben gilt eine Mannschaft als angetreten, wenn mindestens 3 Spieler, in den übrigen Kategorien wenn 2 Spieler:innen spielbereit sind (vgl. Art. 43 ICR).

Art. 21 Austragungstermine

- 1 Die Spielpläne werden von der Abteilung Breitensport publiziert.
- 2 Die in den Publikationen enthaltenen Termine sind Endtermine für die betreffende Runde; Vorverschiebungen sind gestattet.
- 3 Verschiebungen auf einen späteren Termin sind nur bei schlechtem Wetter und nach Rücksprache mit Swiss Tennis statthaft; Verstösse gegen diese Vorschrift können Sanktionen nach sich ziehen.

Art. 22 Spielzeiten

- 1 Der Tag und der genaue Zeitpunkt der Begegnungen der Gruppenspiele sowie ein allfälliger Ersatzzeitpunkt sind durch die Verantwortlichen der beteiligten Teams bis spätestens 10 Tage vor der ersten JIC-Runde zu vereinbaren.
- 2 Können sich diese nicht über einen Termin während der Woche einigen, bestimmt das Heimteam den Zeitpunkt nach folgenden Kriterien:
 - a) am Samstag: nicht vor 09.00 Uhr
 - b) am Sonntag: nicht vor 09.00 und nicht nach 15.00 Uhr.
- 3 Für die Finalspiele muss das Gastteam bis spätestens 4 Tage vor der konkreten Begegnung im Besitz des Aufgebots sein, andernfalls es sich beim Heimteam erkundigen muss.
- 4 Das erste dem Gastteam zugegangene Aufgebot ist massgebend. Es kann nur im Einvernehmen zwischen den beteiligten Teams sowie im Falle von Terminüberschneidungen mit der Interclub Meisterschaft abgeändert werden. In jedem Fall ist das Ressort Junioren Interclub zu informieren.
- 5 Nach 20.00 Uhr ist der Beginn einer Partie nur in beidseitigem Einverständnis gestattet.
- 6 Die Reisezeit des Gastclubs ist angemessen zu berücksichtigen.
- 7 Verzichtserklärungen (w.o.) müssen sofort der gegnerischen Mannschaft sowie Swiss Tennis gemeldet werden. Unabhängig von einer Verzichtserklärung wird das nicht angetretene Team gemäss Anhang I gebüsst.

VI. Rechtspflege

Art. 23 Protest

- 1 Für die Einreichung eines formellen Protests gelten die Bestimmungen gemäss ICR Art. 46.

Art. 24 Rekursweg

- 1 Der Rekursweg für Proteste richtet sich vorbehältlich von Art. 24 Abs. 2 JICR nach den Bestimmungen des Rechtspflegereglements (RPR).
- 2 Über Proteste im Rahmen der Finalrunde des JIC entscheidet der Leiter Breitensport endgültig.

VII Schlussbestimmungen

Art. 25 Ausführungsvorschriften und Weisungen

- 1 Swiss Tennis erlässt die zur Durchführung der JICM erforderlichen Ausführungsvorschriften. Diese sind den teilnehmenden Mitgliedern rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen.

Art. 26 Subsidiäres Recht

- 1 Die Vorschriften aller anderen Reglemente von Swiss Tennis – insbesondere des ICR – gelten sinngemäss, soweit dieses Reglement keine anders lautende Vorschrift enthält.
- 2 Für Bussen ist der Anhang dieses Reglements massgebend.
- 3 Bei unklaren Fällen oder Meinungsverschiedenheiten ist die Abteilung Breitensport befugt, die nötigen Interpretationen vorzunehmen.

Art. 27 Inkrafttreten

- 1 Dieses Junioren-Interclubreglement ist am 06. Dezember 2024 vom ZV genehmigt worden. Es tritt mit allfälligen Änderungen, die als Folge eines Referendums von der DV beschlossen werden, am 07. März 2025 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 18. März 2017 sowie alle seither beschlossenen Änderungen.

Anhang I:

Bussen:

1. Rückzug einer Mannschaft nach dem Anmeldetermin	CHF	200.00
2. Anmeldungen nach Anmeldetermin	CHF	100.00
3. Mannschaftsmutationen nach Auslosung	CHF	100.00
4. Nicht fristgerechte Resultat-, Verschiebungs- oder Abbruchmeldung	CHF	30.00
5. Nichtantreten von Spieler:innenn, pro Partie	CHF	30.00
6. Nichteinhalten administrativer Weisungen, z. B. Ablieferung mangelhaft ausgefüllter Resultatformulare	CHF	30.00
7. Nichtantreten einer Mannschaft	CHF	100.00
8. Verwendung von nicht Swiss Tennis-Partnerbällen	CHF	100.00